

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 10 | R-Logitech S.A.M.

Einschätzung der SdK

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen R-Logitech S.A.M („R-Logitech“) zukommen lassen.

Gegenantrag der Ad-hoc-Gruppe

Die Gesellschaft hat am 17.06.2024 eine umfangreiche Pressemitteilung veröffentlicht. Es gäbe eine grundsätzliche Einigung mit den Mitgliedern einer Ad-hoc-Gruppe, die aus Inhabern beider Anleihen bestehen und einen Nominalwert von mehr als 100 Mio. Euro repräsentieren würden (was ca. 1/3 aller ausstehenden Anleihen entspricht). Diese Ad-hoc-Gruppe wird einen Gegenantrag zu den Beschlussvorschlägen der Gesellschaft stellen, der im Wesentlichen folgende Punkte vorsieht:

- Frisches Geld (New Money) soll in Höhe von bis zu 20 Mio. Euro in Form eines vorrangigen besicherten Darlehens eingesammelt werden (anstatt in Form einer 15 Mio. Euro-Anleihe). Zur Darlehensgewährung ist jeder Anleiheinhaber berechtigt aber nicht verpflichtet.
- Der verbleibende Erlös aus dem Verkauf sämtlicher Anteile der R-Logitech S.A. an der Thaumas abzüglich sämtlicher von der R-LOGITECH-Gruppe zu tragenden Kosten und Auslagen sowie der vollständigen Rückzahlung der Mezzanine Fazilität und des New Money Instruments wird wie folgt aufgeteilt:

(A) Bis zu einem Ausschüttungsbetrag von EUR 80 Mio.

- 48% des Restbetrags anteilig an alle Anleihegläubiger beider Anleihen
- 47% des Restbetrages anteilig an die New Money Gläubiger
- 5% des Restbetrages anteilig an die Backstop-Anleihegläubiger

(B) Ausschüttungsbetrag zwischen EUR 80 Mio. und EUR 100 Mio.

- EUR 10 Mio. vorab für die Emittentin
- 48% des Restbetrags anteilig an alle Anleihegläubiger beider Anleihen
- 47% des Restbetrages anteilig an die New Money Gläubiger

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

- 5% des Restbetrages anteilig an die Backstop-Anleihegläubiger

(C) Ausschüttungsbetrag über EUR 100 Mio.

- 15% für die Emittentin
 - 40% des Restbetrags anteilig an alle Anleihegläubiger beider Anleihen
 - 40% des Restbetrages anteilig an die New Money Gläubiger
 - 5% des Restbetrages anteilig an die Backstop-Anleihegläubiger
- Zinsen auf die Anleihen fallen weiterhin an, werden aber in Form von Sachleistungen („payment in kind“) bezahlt, was bislang nicht näher definiert wird
 - Die Laufzeit der Anleihe 2024 soll um voraussichtlich 1,5 Jahre verlängert werden mit Option zur weiteren Verlängerung
 - Ernennung eines Chief Restructuring Officers (CRO) bei der Emittentin
 - R-Logitech wird allen Anleihehabern ein Rückkaufangebot unterbreiten, das die Zahlung von 5% des Nominalwerts vorsieht. Der Gesamtbetrag ist auf 60 Mio. Euro begrenzt, bei einer Überzeichnung erfolgt die Annahme pro rata.

Einschätzung der SdK

In den Newslettern 7 und 9 haben wir bereits eine ausführliche Einschätzung zur aktuellen Situation gegeben. Unserer unveränderten Einschätzung nach wurde die Abstimmung ohne Versammlung fehlerhaft einberufen. Der Gegenantrag ist aus unserer Sicht für die Anleihehaber wesentlich besser als die Beschlussvorschläge der Emittentin. Dennoch enthält der Gegenantrag Passagen, die aus unserer Sicht nach wie vor nicht zustimmungsfähig sind.

Die Emittentin soll nach dem Gegenantrag nun bereits bei einem Ausschüttungsbetrag ab 80 Mio. Euro einen Betrag von 10 Mio. Euro erhalten (im Beschlussvorschlag der Gesellschaft war diese Schwelle noch bei 117,5 Mio. Euro). Bei einem Ausschüttungsbetrag ab 100 Mio. Euro sind es sogar 15% (im Beschlussvorschlag der Gesellschaft war diese Schwelle bei 137,5 Mio. Euro). Es kann nicht sein, dass ein Emittent Teile des Veräußerungserlöses erhält, obwohl die Anleihehaber höchst wahrscheinlich einen hohen Verlust erleiden werden. Dies schlägt sich insbesondere bei einem Ausschüttungsbetrag über 100 Mio. Euro nieder, da dann die Anleihehaber statt 48% nur noch 40% erhalten. An die Anleihehaber fließt also weiterhin paradoxerweise weniger, wenn der Ausschüttungsbetrag besonders hoch ist.

Auch die weiterhin überproportionale Beteiligung der New Money Gläubiger am Restbetrag ist aus unserer Sicht absolut unverhältnismäßig. Zwar können alle Anleihehaber dieses frische Geld als Darlehen gewähren. Allerdings wäre ein Anlei-

heinhaber dafür gezwungen, zunächst einmal weiteres Geld zu investieren. Diese Konstruktion führt somit zu einer Ungleichbehandlung der Anleihehaber. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum nun statt der vorgesehenen 15 Mio. Euro für die Fortführung des Geschäftsbetriebs bis zum Verkauf der Anteile nun 20 Mio. Euro nötig sein sollen.

Dass R-Logitech sich bei Zustandekommen der Beschlussvorschläge verpflichten will, allen Anleihehabern ein Rückkaufangebot zu unterbreiten, das die Zahlung von 5% des Nominalwerts vorsieht, ist zwar grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings gibt es offensichtlich kein seriöses Bewertungsgutachten bzw. es bleibt unklar, warum genau dieser Kaufpreis gewählt wurde.

Unterm Strich bestehen auch weiterhin erhebliche Zweifel daran, ob nicht ein geregeltes Insolvenzverfahren die für die Anleihehaber wirtschaftlich bessere Alternative ist. Dann würde zunächst das New-Money-Instrument nicht begeben und es würden auch keinerlei Zuflüsse an die Emittentin bzw. die Gesellschafter erfolgen, solange die ausstehenden Anleihen nicht vollständig bedient sind. Ein Insolvenzverwalter verwertet letztlich auch nur die Vermögenswerte, darunter die Beteiligung an Thumas. Dass R-Logitech diesen Verkaufsprozess besser hinbekommt, darf angesichts der jahrelangen Misere bei der Unternehmensgruppe doch stark bezweifelt werden. Daher halten wir das aktuelle Vorgehen für nicht nachvollziehbar und würden nicht dazu raten, diesem zuzustimmen. Wir werden an der Abstimmung teilnehmen – auch wenn diese aus unserer Sicht nicht fristgerecht einberufen worden ist – und sowohl für unseren eigenen Bestand als auch für alle uns übertragenen Stimmrechte gegen die Beschlussvorschläge und auch gegen den Gegenantrag stimmen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 21.06.2024

Hinweis: Die SdK hält eine Anleihe der Emittentin!